

Antrag auf Tonnenzusammenlegung

Auszufüllen, wenn direkt benachbarte Grundstückseigentümer eine gemeinsame Restmülltonne nutzen wollen.

Erste(r) Grundstückseigentümer/in

Vorname, Name/Firma

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen: Erwachsene Kinder

Kundennummer

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Zweite(r) Grundstückseigentümer/in

Vorname, Name/Firma

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen: Erwachsene Kinder

Kundennummer

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Angaben zur Restmülltonne

Volumen in Litern Liter

Standort des Restmüllbehälters
Straße/Hausnummer

Ansprechpartner/in

Welche der oben aufgeführten Personen tritt gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb als Ansprechpartner/in auf und verpflichtet sich, die anfallenden Entsorgungsgebühren zu übernehmen?

Name

Vorname

Unterschrift

Nicht vergessen

Bitte unterschreiben Sie hier Ihren Antrag.

Ort

Datum

Unterschrift
1. Grundstückseigentümer/in

Unterschrift
2. Grundstückseigentümer/in

Abfallwirtschaftssatzung

Jedes Grundstück muss durch ein zugelassenes Restmüllbehältnis an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sein. Eine Ausnahme hiervon stellt die Tonnenzusammenlegung dar. Diese kann nur mit dem direkten Nachbarn eingegangen werden und muss beim Abfallwirtschaftsbetrieb beantragt werden. Die Genehmigung einer Tonnenzusammenlegung ist jedoch stets widerruflich.

Folgende Restmüllbehälter sind im Landkreis Fürstentum Fürstentum zugulassen

- 40-Liter-Müllnormtonne
- 60-Liter-Müllnormtonne
- 70-Liter-Müllnormtonne
- 80-Liter-Müllnormtonne
- 90-Liter-Müllnormtonne
- 110-Liter-Müllnormtonne
- 120-Liter-Müllnormtonne
- 240-Liter-Müllnormtonne
- 660-Liter-Müllnormtonne
- 1,1 m³- Müllnormtonne
- 2,5 m³- Müllnormtonne
- 5 m³- Müllnormtonne

Mindestvolumen für Restmüllbehälter

Pro Person müssen bei einem 14-täglichen Entsorgungsrhythmus 15 Liter Restmüllvolumen vorgehalten werden. Bei Familien mit mehr als zwei Kindern bleiben das dritte und jedes weitere Kind unberücksichtigt, solange diese zum elterlichen Hausstand gehören. Bei Tonnenzusammenschlüssen ist die Gesamtzahl der Kinder jedoch getrennt nach Familie zu bewerten.

Beispiel

Zwei Familien mit jeweils zwei Erwachsenen und zwei Kindern benötigen bei 15 Liter Mindestvolumen (15 x 8 Personen = 120 Liter) ein Behältnis mit mindestens 120 Liter Volumen.

Gebühren

Der Antragsteller, der dem Abfallwirtschaftsbetrieb gegenüber als Ansprechpartner auftritt, übernimmt die Grundgebühr für sein Grundstück sowie die Gebühr für die gemeinsame Restmülltonne. Für den anderen Grundstückseigentümer fällt lediglich die Grundgebühr für sein Grundstück an. Die Aufteilung der Gebühren unter den Eigentümern muss privatrechtlich erfolgen. Beide Grundstückseigentümer treten gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb jedoch als Gesamtschuldner auf.